



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Bezirksversammlung

Antwort Fraktion die Grünen öffentlich	Drucksachen–Nr.: 20-0190.1
	Datum: 23.02.2015
	Aktenzeichen: 750.00-01

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
	Bezirksversammlung Bergedorf	26.02.2015

Mittlere Rampe zum ZOB

Sachverhalt:

Auskunftersuchen der BAbg. Fleige, Lühr und Wobbe Fraktion GRÜNE Bergedorf

Für Bergedorf bedeutete die Eröffnung des neuen ZOBs eine wesentliche Besserung des ÖPNV. Nach inzwischen dreijähriger Betriebsdauer ist es an der Zeit, nach den bisher gemachten Erfahrungen zu fragen. Konkret geht es um die Ampel an der mittleren Busrampe an der Bergedorfer Straße. Subjektiv hat man den Eindruck, dass dort oft Fußgänger/innen, Radfahrer/innen und Busse ohne Grund warten. Die Verkehrsbelastung ist so gering, dass die Sinnhaftigkeit der dortigen Ampel geprüft werden sollte.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation beantwortet das Auskunftersuchen vom 29. Oktober 2014 auf Grundlage von Auskünften der Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG (VHH), der Zentralen Straßenverkehrsbehörde / Verkehrsdirektion und des Landesbetriebs Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) wie folgt:

1. *Ist aus Sicht der Polizei die Ampel an der Geh- und Radwegfurt an der mittleren Busrampe zum ZOB notwendig?*

Zu 1.:

Die Rampenzufahrt zum ZOB Bergedorf an der Kreuzung Bergedorfer Straße / Weidenbaumsweg wurde seinerzeit auf Wunsch der VHH in die Signalisierung einbezogen.

Eine Regelung mittels Fußgängerüberweg war an dieser Stelle nicht möglich, da es sich hierbei faktisch um einen Bussonderfahrstreifen handelt (Ausschließungsgrund gemäß den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001), Ziffer 2.1, Absatz 2, dritter Spiegelstrich) und sie auch von der VHH abgelehnt wurde. Daher wurde die signalisierte Fußgängerfurt mit einer Dauergrün-Schaltung für den Fußgänger ausgestattet, die nur durch eine Bus-Anforderung unterbrochen wird. Durch die hohe Taktfolge der Busse entstehen inzwi-

schen jedoch häufig lange Unterbrechungszeiten für den Fußgängerverkehr. Die Signalisierung stellt aber aus Sicht der Straßenverkehrsbehörden eine sichere Überquerung der ZOB-Zufahrt dar, zudem mit den dort installierten akustischen Signalen für sehbehinderte und blinde Menschen diese auch sicher die Fahrbahn überqueren können.

2. *Welche Wartezeiten verursacht diese Ampelanlage für Fußgänger, Radfahrer und Busse?*

Zu 2.:

Für den Fuß- und Radverkehr wird an der Furt über die Mittlere Rampe zum ZOB ein Dauergrün geschaltet. Erst wenn ein Bus über Detektionsschleifen in der Fahrbahn des Bussonderstreifens (ab Weidenbaumsweg Ost) fährt, wird eine Anforderung ausgelöst und das Dauergrün des Fuß- und Radverkehrs unterbrochen. Durch die hohe Taktfolge des Busverkehrs und der damit verbundenen ständigen Anforderung durch den Bus kann sich ein fester 40-Sekunden-Umlauf einstellen. Die dann auftretenden Wartezeiten für den Fuß- und Radverkehr betragen max. 26 Sekunden. Für den Bus können Wartezeiten von max. 28 Sekunden auftreten.

3. *Wie viele Busse nutzen die mittlere Busrampe in der Stunde mit dem höchsten Verkehrsaufkommen (Spitzenstunde)?*

Zu 3.:

Montags bis freitags in der Zeit zwischen 7:00 Uhr und 8:00 Uhr befahren rund 30 Linienfahrten die Rampe.

4. *Ist aus Sicht des VHH die Ampel über die Geh- und Radwegfurt an der mittleren Busrampe zum ZOB notwendig?*

Zu 4.:

Nein.

Petitum/Beschluss:

Anlage/n: ---